



► Nr. VO/2013/00088
öffentlich

Lübeck, 11.01.2013

Vorlage

Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein, hier: Voßwinkel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.01.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.02.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsfläche in der Hansestadt Lübeck gemäß anl. Plan wird beschlossen:

* **Voßwinkel**

Gemarkung Genin, Flur 3, Flurstücke 98 und 152 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Erschließungsträger HIG im Rahmen
des B-Planes 09.16.00.
zustimmend.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja

Nein

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. §47 f GO ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.1996.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Durch die Widmung verändern sich keine Eigentumsverhältnisse, allerdings geht die Verkehrssicherungspflicht auf die HL über. Dadurch können die Aufwendungen für Winterdienst sowie evtl. notwendig werdender Schadensbeseitigungen entstehen. Diese können im Vorwege aber nicht beziffert werden.
---	---

Begründung:

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes 09.16.00 – Kronsfordener Landstraße/Vorrader Straße/Rothebek – und dem diesbezüglichen Erschließungsvertrag vom 19.06.2008 mit der Firma Hubertus Immobilien GmbH (HIG) erfolgte die Erschließung des Areals nördlich der Kronsfordener Landstraße entlang der Straße An der Rothebek.

Die diesbezügliche Widmung für die Erschließungsanlagen im 1. Bauabschnitt wurde am 08.12.2010 durch den Bürgermeister verfügt.

Mittlerweile ist im 3. Bauabschnitt die Erschließungsstraße Voßwinkel fast fertig gestellt, der Erschließungsträger hat ihre Übergabe an die Hansestadt Lübeck angezeigt.

Hiermit liegt die Widmungsvoraussetzung nach §6 Abs. 3 StrWG vor.

Die Widmung umfasst folgende Flächen gemäß anl. Plan:

<u>Stadtteil:St. Jürgen</u>	<u>Gemarkung: Genin</u>	<u>Flur:</u>	<u>Flurstücke:</u>
Voßwinkel		3	98 und 152 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:

Anlage 1: Plan zur Widmung - Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS).

Senator/in F.- P. Boden